

Feststellung des Wirtschaftsplanes
der
Stadtwerke Wasserversorgung Geisingen
für das
Wirtschaftsjahr 2016

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2015 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in

Einnahmen und Ausgaben auf je		1.296.600 €
davon im Erfolgsplan	751.200 €	
davon im Vermögensplan	545.400 €	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 291.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2016 wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000 € festgesetzt.

Geisingen, den 15. Dezember 2015

Hengstler
Bürgermeister